

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
des Landkreises Nienburg/Weser vom 31.10.2003**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 36 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. Mai 2006 (Nds. GVBl. S. 202 und Nds. GVBl. S. 203) hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am _____ folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird zum Absatz 1.

Als Absatz 2 wird eingefügt:

“Jede Kreistagsabgeordnete und jeder Kreistagsabgeordneter ist berechtigt, an den Sitzungen des Kreisausschusses als ZuhörerIn oder Zuhörer teilzunehmen.“

Artikel 2

§ 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter "Die weiteren zwei Dezernentinnen oder Dezernenten können" werden ersetzt durch "Die weitere Dezernentin oder der weitere Dezernent kann".

Artikel 3

§ 9 Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 4

§ 10 wird wie folgt geändert:

Die Wörter "und Ämter" werden ersetzt durch die Worte ", Fachbereiche und Fachdienste".

Artikel 5

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nienburg/Weser tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Nienburg, den _____

LANDKREIS NIENBURG / WESER

Eggers
Landrat